

Dommitzsch Info



Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der
Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz,
Greudnitz und Proschwitz



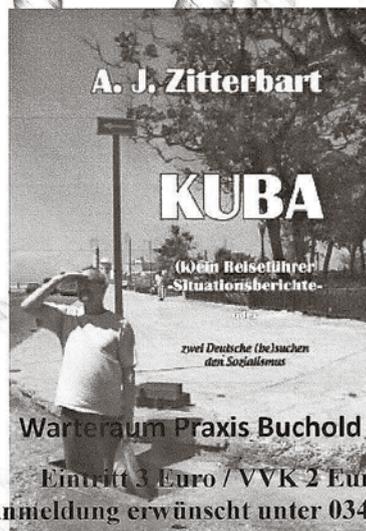
Jahrgang 25

Mittwoch, den 3. Februar 2016

Nummer 2

KUBA (k)ein Reiseführer A. J. Zitterbart

Zwei Deutsche (be)suchen
den Sozialismus
am Mittwoch,
16. März 2016, 19:00 Uhr,
in der Stadtbibliothek



Eintritt 3 Euro / VVK 2 Euro
Vorankündigung erwünscht unter 034223 48701

Diese Veranstaltung wird gefördert vom
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 2
Bekanntgaben der Stadtverwaltung	Seite 3
Bereitschaftsdienste	Seite 4
Kirchliche Nachrichten	Seite 5
Jubilare	Seite 6
Vereine und Verbände	Seite 7
Veranstaltungen	Seite 8
Was sonst noch interessiert	Seite 8

DIE NÄCHSTE AUSGABE
ERSCHEINT AM
Mittwoch, dem 2. März 2016

REDAKTIONSSCHLUSS IST
Mittwoch, der 17. Februar 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Dommitzsch

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2016 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 30.04.2002 der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Stadt Dommitzsch lt. abgeschlossenem Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2016 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Friedhofserhaltungsgebühr gemäß der Friedhofserhaltungsgebührsatzung der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Friedhofserhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2016 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen der Gebühren/Satzung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2016 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Dommitzsch

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2016 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

6. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2016 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntma-

chung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Stadtkasse bei der Stadt Dommitzsch zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dommitzsch-Kämmerei - Markt 1, 04880 Dommitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen.

Dommitzsch, 01.02.2016



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch



Bekanntmachung

des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 der Stadt Dommitzsch

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit

vom **29.02. bis zum 08.03.2016**

(während den Dienstzeiten von **Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 13:00 - 18:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:00 Uhr**)

der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

Daran anschließend haben Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt an sieben weiteren Tagen bis einschließlich **17.03.2016** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2016 an die Stadtverwaltung zu richten.

Dommitzsch, 26.01.2016



Karau
Bürgermeisterin



„Dommitzsch-Info“

Das „Amtsblatt der Stadt Dommitzsch“ erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch, Frau Heike Karau, Sitz 04880 Dommitzsch
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0
- vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
- Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bekanntgaben der Stadtverwaltung

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Informationszentrums

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Frau Hoffmann, Frau Just,

Frau Atzler, Herr Peters, Frau Bienwald

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Frau Hoffmann

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag u. Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist im Winterhalbjahr geschlossen

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 EUR
	Schüler und Studenten	0,50 EUR

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A

04880 Dommitzsch

Telefon 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Öffnungszeiten des Waldbades

Das Waldbad ist geschlossen.

Anfragen zur Vermietung der Gruppenunterkunft können an Herrn Michael Mattersteig, Telefon: 0170 2048674, E-Mail: michael.mattersteig@web.de

Hauptamt:

Frau Götz 43920

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Herr Peters 43921

Frau Bienwald 43923

Frau Hoffmann 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Herr Busse 43930

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudel 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Bekanntgabe der Friedensrichterin



Der nächste Sprechtag findet am 18. Februar 2016 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Gisela Rummel
Friedensrichterin

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Grednitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 10. Februar 2016, 17.00 Uhr durchgeführt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 034223 45561

Handy:

Frau Schmidt: 0173 9618304

Herr Pleiß: 0173 9618367

Hochwasserschutz Dommitzsch



Sehr geehrte Bürger, liebe Anlieger des Grenzbaches, hiermit lade ich Sie zur

Einwohnerversammlung
am 29. Februar 2016, 18:00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Dommitzsch ein.

Die Landestalsperrenverwaltung und das Sächsische Staatsministerium f. Umwelt und Landwirtschaft werden über den Stand des Hochwasserschutzprogrammes informieren. Bitte nutzen Sie diese Veranstaltung um sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karau
Bürgermeisterin

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Stadtverwaltung Dommitzsch Dommitzsch, 19.01.2016
Hauptamt

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Dommitzsch als Träger der Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ in Dommitzsch hat die Stelle eines/r **staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher** neu zu besetzen.

Die Stelle steht ab 1. April 2016 mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden zur Verfügung und ist vorerst befristet für den Zeitraum von einem Jahr.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes
- Komplexe und Ideenreiche Gestaltung der pädagogischen Arbeit auf Grundlage des sächsischen Bildungsplanes
- einfühlsame und eigenverantwortliche Betreuung von Kindern von 0 Jahre bis Vollendung der 4. Klasse
- die Organisation des Tagesablaufes unter Berücksichtigung der Altersstruktur der zu betreuenden Kindergruppe
- die Beobachtung und Dokumentation der Kindesentwicklung
- der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sowie die Festlegung pädagogischer Handlungsweisen
- die Mitarbeit an der Erarbeitung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Tageseinrichtung/des Hortes
- engagierte Mitarbeit im Team
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern einschließlich Beratung und Kooperation mit weiterführenden Bildungseinrichtungen

Erwünschte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in sowie eine nach der sächs. Qualifikationsverordnung für pädagogische Fachkräfte vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
- selbstständige Arbeitsweise, Flexibilität, Organisationsfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- positive Einstellung und Freude an der Arbeit mit Kindern
- die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung wird vorausgesetzt

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe S 8a TVöD-VKA.

Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen an diese Stelle erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wenn Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag bitte bis zum **19. Februar 2016** an die Stadtverwaltung Dommitzsch, Hauptamt/Personalwesen, Markt 1, 04880 Dommitzsch. Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz wird vor Beginn der Tätigkeit verlangt.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Götz, Hauptamtsleiterin der Stadt Dommitzsch (Tel. 034223 43920).

Fundtier

Wer vermisst eine gepflegte dunkelgrau getigerte Katze?
Bitte beim Ordnungsamt der Stadt Dommitzsch,
034223 43921 melden.

Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten der Arztpraxen

(August-Bebel-Straße in Dommitzsch)

Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin
(Telefon: 034223 40291 oder 0171 8513646)

Mo. - Fr. 07.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mo., Di. u.

Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Fr. 13.00 Uhr - 15.00 Uhr - Außenstelle Weidenhain
und nach Vereinbarung

SR Dr. med. H. Liebau (Telefon 034223 40292)

Di. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mi., Do., Fr. 07.30 Uhr - 11.00 Uhr

Ab 2016 findet montags keine Sprechstunde bei Herrn Dr. Liebau mehr statt.

FÄ für Allgemeinmedizin Frau Dr. med. K. Hontzek
(Telefon 034223 40292)

Mo. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Do. 08.30 Uhr - 11.30 Uhr und 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Di., Mi., Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Vom 15.02.2016 bis 19.02.2016 Urlaub

Servicetelefon in der Gemeinschaftspraxis
Dres. H. Liebau und K. Hontzek zum Bestellen von Dauerrezepten
und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis Dr. Diethild Walter

Dr. Diethild Walter

Telefon: 034223 40643

Mo. u. Mi. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Di. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Do. 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Vom 15.02.2016 bis 19.02.2016 Urlaub

Zahnarzt Silvio Schmidt

Telefon: 034223 609733

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Mo. 08.00 Uhr - 08.30 Uhr Schmerzsprechstunde

Di. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mi. nur nach Vereinbarung

Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Die nächste Samstagsprechstunde findet am 27. Februar 2016 statt.

Urlaub vom 08.02.2016 bis 15.02.2016.

Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße • 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289 • Fax: 034223 40698

Montag - Freitag

07.15 - 12.30 Uhr

und

15.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend

08.30 - 11.00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den Rufnummern: 034202 19222

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. H. Arndt, Dr. J. Drechsel, Dr. A. Arndt
04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421 712033

Die Dienst habenden Tierärzte sind unter der Nummer: 03421 712033 (Praxis) jederzeit erreichbar.

Bereitschaftsdienste:

29.01.2016 - 05.02.2016 Frau Dr. J. Drechsel

12.02.2016 - 19.02.2016 Frau Dr. J. Drechsel

Bitte rufen Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. Rufbereitschaften unter folgender Nummer an: 03421 712033!

Wir versuchen für Sie da zu sein oder können Ihnen evtl. telefonisch weiterhelfen!

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

und jeden Samstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die aktuelle Rufbereitschaft finden Sie auch unter

www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

Dr. Silke Geßwein

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten: Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Sa. nach kurzfristiger Terminabsprache

Bereitschaftsdienst: 26.02. bis 03.03.2016

In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

Havarie-Notdienst

Retungsleitstelle Delitzsch: Telefon 034202 19222

Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h)

Telefon 0160 96237220

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch,

(während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung Herr Schröder,

Telefon 0160 7760359/034223 40453

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst - Stromversorgung

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst - Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kirchliche Nachrichten

Termine und Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Dommitzsch-Trossin

Gottesdienstplan der Kirchengemeinden für Februar 2016

07.02.2016 09.00 Uhr in Elsnig
 07.02.2016 09.30 Uhr in Falkenberg
 14.02.2016 09.00 Uhr in Dommitzsch
 14.02.2016 10.30 Uhr in Trossin
 21.02.2016 09.30 Uhr in Roitzsch
 28.02.2016 09.00 Uhr in Dommitzsch
 28.02.2016 10.00 Uhr in Greudnitz
 25.02.2016 10.00 Uhr im ASB Pflegeheim Dommitzsch

Sonstige Termine und Veranstaltungen

Vorbereitungstreffen Weltgebetstag in Dommitzsch,
Gemeindehaus
04.02.2016, 18.00 bis 19.00 Uhr

Frauenkreis

04.02.2016, 18.02.2016 jeweils 14.00 Uhr

Ökum. Bibelwoche zum Propheten Sacharja, jeweils 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Dommitzsch

23.02.2016 Pfarrerin Preisler

24.02.2016 Pfarrer Schacht

25.02.2016 Pfarrer Ohle

26.02.2016 Pfarrer Beyer

Christenlehre in Dommitzsch 1. bis 4. Klasse

von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

03.02.2016, 23.02.2016

jeweils 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Christenlehre in Trossin 1. bis 4. Klasse

von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

02.02.2016, 24.02.2016

Jugendkreis in Trossin am 16.02.2016, ab 10.00 Uhr

Aufräumaktion Jugendkeller im Gemeindehaus Dommitzsch mit
gemeinsamen Mittagessen

Kirchspielchor immer dienstags in Trossin, 20.00 Uhr

Gitarrengruppe donnerstags nach Absprache 20.15 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchspiel

- Maria Bittig, Gemeindebüro Dommitzsch,

Leipziger Str. 19, Tel.: 48744,

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:30 Uhr - 18:00 Uhr,

Mail: kirchedommitzsch@gmx.de

- Susann Gaudig, Gemeindepädagogin, Tel.: 0163 8473725

- Cornelia Gebauer, Kirchenmusik, Tel.: 0160 96628172

Katholische Gottesdienste in Domnitzsch

vom 14.02.16 bis zum 06.03.16

Mittwoch, 10. Februar 16, Aschermittwoch

09:00 Uhr Hl. Messe in Torgau

19:00 Uhr Hl. Messe in Torgau

Sonntag, 14. Februar 16, 1. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 21. Februar 16, 2. Fastensonntag

08:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28. Februar 16, 3. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 6. März 16, 4. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Jubilare

„Uns gehört nur die Stunde.
Und eine Stunde, wenn sie glücklich ist,
ist viel“



Theodor Fontane

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden
mit den besten Wünschen für Gesundheit
und Wohlergehen gehen
im Februar/Anfang März 2016 an

am 15.02. Herrn Bruno Hutsch zum 90. Geburtstag

am 22.02. Frau Hildegard Seifert zum 85. Geburtstag

am 24.02. Frau Christel Utech zum 80. Geburtstag

im OT Mahlitzsch

am 14.02. Frau Rosemarie Just zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche
von der Stadt Domnitzsch erhielten



Frau Sigrid Langendorf
zum 85. Geburtstag



Herr Manfred Gruhn
zum 80. Geburtstag



Frau Inge Röllig
zum 80. Geburtstag



Herr Heinz Kaprolat
zum 85. Geburtstag



Frau Ilse Koch
zum 90. Geburtstag



Vereine und Verbände

Der Dommitzscher Sportverein „Grün-Weiß“ e. V. informiert

Spielansetzungen I. Herrenmannschaft DSV

	gegen		
Sonntag, 28.02.2016	SV Süptitz II	Dommitzsch I	14.00 Uhr

Volleyball

Spielansetzungen I. Herrenmannschaft DSV

Datum	Mannschaft 1	Mannschaft 2	Gastgeber	Austragungsort/Ergebnis
Samstag, 27.02.2016 14:00 Uhr	SV Hohenprießnitz	DSV I	SV Hohenprießnitz	SSH Hohenprießnitz (04838 Hohenprießnitz)

BFD – Dienst beim DSV

Der Dommitzscher SV Grün-Weiß sucht zur **sofortigen Besetzung** einer Stelle des Bundesfreiwilligendienstes eine interessierte und engagierte Person.

Wer möchte sich gerne in die Arbeit unseres Vereins einbringen?

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 0172 2586850

Ihr DSV

An die Schläger ... fertig ... los!

Am Mittwoch, dem 13.01.2016, veranstaltete der Dommitzscher SV Grün-Weiß das 1. Probetraining der neuen Sportabteilung „Tischtennis“ in der Mehrzwecksporthalle in Dommitzsch.



Unter der Anleitung von Silvio Schmidt konnten sich ab 14.30 Uhr zuerst interessierte und neugierige Kinder und Jugendliche mit dem für den ein oder anderen noch unbekanntem Sport vertraut machen. Der Spaß kam dabei natürlich nicht zu kurz!

Im Anschluss wagten sich ab 19.30 Uhr die Erwachsenen an die Platten. Auch dort herrschte reger Andrang und die ersten Bälle wurden geschlagen.



Die Initiatoren Karina Kühne und Silvio Schmidt freuen sich über den erfolgreichen Start des neuen Projektes und sind gespannt auf die nächsten Trainingseinheiten im Kinder- und Erwachsenenbereich. Jeder, der sich für das Tischtennis interessiert und begeistern kann, ist herzlich dazu eingeladen, einfach zum nächsten Training vorbeizuschauen!



Der DSV freut sich auf euch!!!



**Mehr
Generationen
Haus**

**Mehrgenerationenhaus des ASB
Leipziger Straße 75a • Dommitzsch**

Veranstaltungen und Informationen

Jeden Montag, ab 15.00 Uhr

Treff der Handarbeitsgruppe
Häkeln, Stricken, Nähen ... für jeden, der Lust hat mitzumachen

Anmeldung und Infos dazu bei Jutta Burkhardt, Tel. 47740

Jeden Dienstag, ab 13.30 Uhr

Treff der Sportgruppen der Volkssolidarität Dommitzsch
Ansprechpartnerin: Frau Richter, Physiotherapeutin

Jeden Mittwoch und jeden Donnerstag, ab 13.00 Uhr

Musikunterricht der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“
für Blockflöte, Keyboard und Gitarre

Unser Haus wird von einem Caterer mit Mittagessen beliefert. Es besteht für jeden die Möglichkeit, an der Mittagsversorgung teilzunehmen.

Das Mehrgenerationenhaus ist für jeden wir folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag von	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Räume unseres Hauses können für private Feiern, Schulungen, Versammlungen sowie Vereinstreffen genutzt werden.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Sybille Zugowski, Koordinatorin des MGH, oder an das Team. Wir sind erreichbar unter der **Telefonnummer 60381**.

Der Senioren Skatclub berichtet



18-20-22 passe - Gaststätte am Sportplatz passee

Nachdem wir uns 2015 noch bei der Stadtverwaltung Dommitzsch für die Bereitstellung des Sportlerheimes für unsere Skatnachmittage bedankten, kam für uns durch den Beschluss der Stadträte und der Bürgermeisterin das Aus, da der neue Betreiber nicht in der Lage ist, unsere Skatnachmittage personell und terminlich abzusichern.

Somit ist es uns leider nicht gegönnt unseren 10-jährigen Jahresabschluss in der bewährten Stelle durchzuführen.

Durch die Aktivitäten unserer Skatfreunde wurde eine neue Spielstätte in den Räumen des Heimatvereins Wörblitz gefunden. So finden unsere Skatnachmittage weiterhin 14-täglich dienstags, 16. 00 Uhr statt. Die Bewirtung liegt weiterhin in guten Händen. Neue Skatfreunde sind herzlich willkommen.

Ein kleiner Rückblick: Im vergangenen Jahr nahmen wir wieder am Städtevergleich Beilrode - Torgau - Dommitzsch teil. Hier erreichten wir den 2. Platz in der Mannschaft.

Den Pokal anlässlich des Gänsebrunnenfestes gewann Skatfreund Werner Taggeselle. Vereinsmeister wurde Skatfreund Hendrik Kochinke vor Harald Beck und Karl-Heinz Zietzsch.

Nach dem Auswerten und Überreichen der Pokale saßen wir noch in gemütlicher Runde bei einem deftigen Abendbrot zusammen.

Gut Blatt
K.-H. Otto

Veranstaltungen

Der Wörblitzer

Fastnachtsverein „LA WIE“ e. V.

zieht in die afrikanische Savanne
ein

Veranstaltungen im Februar 2016 in der
Gaststätte zum Goldenen Anker Wörblitz



Samstag, 13. Februar 2016

ab 19.30 Uhr Kostümfest mit DJ Zahsi

Sonntag, 14. Februar 2016

ab 14.00 Uhr Kinderfasching „Die Kleinen ganz Groß“

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 32

Ihr Medienberaterin

Ines Fröhlich

berät Sie gern.

Fax: (0 35 35) 48 92 40

ines.froehlich@wittich-herzberg.de



Was sonst noch interessiert

Informationen der Stadtbibliothek



Neuerwerbungen - Februar (Auswahl)

Kain Slaughter: Pretty Girls: Roman.

Horst Evers: Alles außer irdisch: Roman.

Rita Falk: Leberkäsjunkie: ein Provinzkrimi.

Donna Leon: Tod zwischen den Zeilen: Commissario

Brunettis dreiundzwanzigster Fall.

David Lagercrantz: Der Sündenfall von Wilmslow: Roman.

Jan Weiler: Im Reich der Pubertiere.

Sabine Thiesler: Und draußen stirbt ein Vogel: Thriller.

Tanja Kinkel: Schlaf der Vernunft: Roman.

Peter Scholl-Latour: Mein Leben.

Anne Gesthuysen: Sei mir ein Vater: Roman.

Andreas Erler: Windows 10 (Digitale Welt für Einsteiger).

Jana Hauschild: Endlich schlafen: der Ratgeber für einen
erholsamen Schlaf.

Hans Fröhlich: Der Steuerversteher 2016.

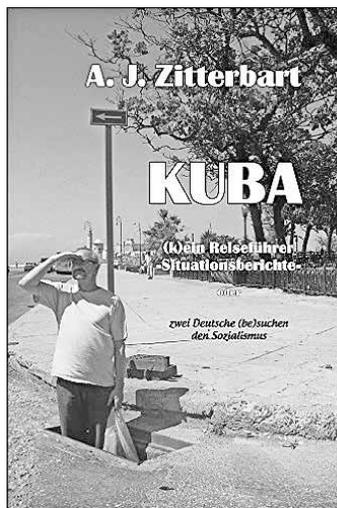
Zehn kleine Krabbelfinger: Spiel und Spaß mit unseren
Kleinsten.

Veranstaltungen - Vorankündigungen

KUBA (k)ein Reiseführer

- Situationsberichte -

Zwei Deutsche (b)esuchen den Sozialismus



Keine spektakuläre Trecking-Tour mit dem Rad, keine sensationelle Bergbesteigung, keine atemberaubende Floßfahrt. Eine Reise. Eine Urlaubsreise für **jedermann**. Gut planbar, gut durchführbar und dennoch spektakulär, sensationell, atemberaubend. Zwei in die Jahre gekommene Ottonormalbürger reisen ohne Plan durch Kuba. Nichts weiter als eine Reise sollte es sein und wurde doch so viel mehr ...

Freuen Sie sich auf A. J. Zitterbart mit seinem außergewöhnlichen Reisebericht

am Mittwoch, 16. März 2016, 19:00 Uhr

Eintritt Abendkasse 3,00 €/Vorverkauf 2,00 €

Voranmeldungen erwünscht/Kartenbestellungen unter
034223 48701

Es lädt ein die Stadtbibliothek Dommitzsch



Diese Veranstaltung wird gefördert vom
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Ihr kompetenter Partner in Sachen **Werbung**

Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gern!

Erste-Hilfe-Kurs der Erzieher!

Da es für Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen Pflicht ist alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren, frischten die Erzieherinnen und Erzieher der Kita „Vier Jahreszeiten“ ihr Wissen rund um das Thema Erste Hilfe am 13. und 14.01.2016 auf. Frau Kazmirek vom DRK Torgau erklärte sehr anschaulich und mit vielen praktischen Übungen das 1 x 1 der Ersten Hilfe.



Das Training beinhaltete unter anderem das Versorgen von kleinen und großen Wunden, das Anlegen von Wundverbänden, die Ersthilfemaßnahmen bei Schock, Unfällen, Verbrennungen und die Maßnahmen zur Wiederbelebung beim Auffinden bewusstloser Kinder und Erwachsener. Wir bedanken uns bei allen Eltern für ihr Entgegenkommen, so dass alle Erzieherinnen und Erzieher an dieser so wichtigen Veranstaltung teilnehmen konnten.

Das Team der Kita „Vier Jahreszeiten“

Keine Chance dem Wutmonster

Am 14. Januar besuchte Frau Riedel von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Torgau/Oschatz die Klasse 1b der Grundschule Domnitzsch. Im Gepäck hatte sie ein Projekt, in welchem das Thema „Wut“ an erster Stelle stand. In 3 Unterrichtsstunden lernten die Schülerinnen und Schüler in spielerischer Form mit der Wut umzugehen. Sie durften sich an ihre Vorlieben und Hobbys besinnen und diese den anderen preisgeben. In einer weiteren Übung fanden sie heraus, was sie an ihren Mitschülern schätzen. Eine Geschichte erzählte, wie ein Kind das Wutmonster besiegte. Ein Lied war das Zaubermittel, welches die Kinder sogleich lernten, damit sie in ähnlichen Situationen reagieren können.



Auf farblich unterschiedlichen Blättern malten sie auf, was man bei Wut nicht tun darf und was erlaubt ist. In der anschließenden

Übungseinheit probierten sie diese Vorschläge gleich aus und jeder fand sein „Mittelchen“ gegen die Wut. Wichtig war es auch zu lernen, wie man seinem Gegenüber sagt, dass man sein Verhalten nicht akzeptiert und dieser damit aufhören soll. Das war gar nicht so leicht. Auch wenn das Lachen in diesem Projekt nicht zu kurz kam, so wurde doch ein ernsthaftes und aktuelles Problem aufgegriffen. Die Schüler der Klasse 1b waren sich einig darin, dass jeder von ihnen schon einmal wütend war. Frau Riedel zeigte ihnen, wie sie ab jetzt damit umgehen können. Dafür möchten sie sich im Namen ihrer Klassenlehrerin nochmals herzlich bedanken.

Heißer Start für die neue EU-Förderphase LEADER in der Dübener Heide/Sachsen

Bad Dübener Heide - Die neue EU-Förderphase LEADER im sächsischen Teil der Dübener Heide startet im Januar in die heiße Phase: Dann wird das Regionalmanagement einen Aufruf starten: Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen können sich passend zu einem Themenschwerpunkt mit Projekten und investiven Vorhaben um EU-Gelder bewerben. Anschließend wird die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide/Sachsen - das sind u. a. Vertreter von Kommunen und der Wirtschaft - das jeweilige Projekt bewerten. Ist es passfähig, hat es gute Aussichten auf finanzielle Förderung. Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Nordsachsen. Die länderübergreifende Dübener Heide nördlich von Leipzig kämpft nach wie vor mit einem starken Bevölkerungsschwund, der zwischen 15 und 20 Prozent liegt, ausgeprägter Überalterung und wirtschaftlicher Strukturschwäche. Investitionen in den ländlichen Raum tragen dazu bei, die Wirtschaft zu beleben, Arbeitsplätze zu sichern und die Lebensraumqualität zu stärken. Grundlage für die neue Förderphase sind ist eine LEADER-Entwicklungsstrategien (LES). Förderbar können Vorhaben sein, die den drei Handlungsfeldern „BeschäftigungsReich“ (Wirtschaft und Beschäftigung), „NaturReich“ (Naturpark- und Kulturlandschaftsentwicklung) und „HeideHeimat“ (Siedlungs- und Beteiligungsentwicklung) zugeordnet werden können. Das Themenspektrum ist dabei breit gefächert, reicht von Tourismus, über die Um- und Wiedernutzung alter Bausubstanz, aber auch deren Abriss, die Förderung von Existenzgründungen und den Straßen- und Spielplatzbau. Der Dübener Heide in Sachsen stehen bis 2020 pro Jahr etwa 1,2 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Die neue EU-Förderphase im sächsischen Teil der Dübener Heide wird Josef Bühler (58) als Regionalmanager mit seinem Büro neulandplus koordinieren. Sitz des Regionalmanagements ist das NaturparkHaus der Dübener Heide in Bad Dübener Heide. Josef Bühler gilt als einer der kompetentesten Tourismus- und Regionalentwickler in Deutschland. Mit seinem Büro neulandplus in Aulendorf, gelegen im Südosten von Baden-Württemberg, ist er seit vielen Jahren in weiten Teilen Deutschlands für Regionen tätig. 2005 hatte er zum ersten Mal das Regionalmanagement in der Dübener Heide übernommen und seither erfolgreich ausgeführt. Das neue Gesicht in der Dübener Heide ist Monika Weber. Die 27-Jährige komplettiert das Regionalmanagement. Sie studierte an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde Regionalentwicklung und Naturschutz und bringt jede Menge Fachkompetenz mit.



Weitere Infos zur EU-Förderung und den Kriterien: www.leader-duebener-heide.de.

Kontakt: Josef Bühler, Tel.: 0175 5803150 | Monika Weber, Tel.: 0178 1882267 Regionalmanagement Dübener Heide Neuhofstraße 3a (Naturparkhaus), 04849 Bad Dübener Heide
E-Mail: leader@naturpark-duebener-heide.com
E-Mail: weber@neulandplus.de



-
- Zum Rentnerfasching am 24.01.2016 in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ wurde eine graue Herrenwinterjacke vertauscht.
 - Wer vermisst seine Jacke und hat dafür eine andere?
 - Bitte bei Georg Kuhrmann, Pretzscher Straße 4 in Wörblitz melden.
-

Öffentliche Bekanntmachung

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lauchhammer Straße 20 * 01591 Riesa * Tel. 03525 5038-0
*** Fax 03525 503820**

Riesa, 07.01.2016

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

im Zuge der Straßenschlussvermessung der **K8901, Dahleberger Straße in Wörblitz** im Auftrag des Landratsamt Nord-sachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka beabsichtigen ab dem **08.02.2016** auf folgenden Flurstücken der

Gemarkung Wörblitz, Flur 4:

24, 26/1, 27, 28, 29, 30, 34, 40, 42/1, 42/3, 42/4, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51/5, 54, 55/1, 55/2, 56, 58, 60, 61/1, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 67, 68, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 74/1, 74/2, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, durchzuführen. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Herr R. Kaiser erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

BOV Düßnitz-Gerbisbach

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 21.12.2015
 Flurneuordnung
 und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24
 06844 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Düßnitz-Gerbisbach
 Landkreis: Wittenberg
 Verf.-Nr.: 611-14-W134314

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), i. V. m. § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

Das **Bodenordnungsverfahren Düßnitz-Gerbisbach**, Landkreis Wittenberg, wird hiermit für folgende Gemarkungen bzw. Teile der Gemarkungen angeordnet:

Gemarkung Axien Flur 1 und Flur 2 jeweils teilweise; Düßnitz Flur 1 und nur 2 jeweils teilweise; Gerbisbach Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4 jeweils teilweise und Flur 5 ganz; Grabo Flur 4 teilweise; Lebien Flur 1, Flur 2, Flur 5, Flur 6, Flur 7 jeweils teilweise und Flur 3 ganz und Schöneicho Flur 1 teilweise und Flur 2 ganz.

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 1.793 ha.

Dem Verfahren unterliegen die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Verzeichnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG sind für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sinngemäß anzuwenden.

Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke von Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Teilnehmergeinschaft

Nach § 16 FlurbG bilden die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten die Teilnehmergeinschaft (TG). Sie entsteht mit dem Bodenordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die TG führt den Namen „**Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Düßnitz-Gerbisbach**“. Sie hat ihren Sitz in Gerbisbach.

Begründung:

Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt liegen Anträge gem. § 53 (1) LwAnpG auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG vor. Die Prüfung der Anträge ergab, dass die Voraussetzungen nach § 53 LwAnpG vorliegen.

Auf der Grundlage des § 18 des „Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ — LPG-Gesetz — vom 02. Juli 1982 (GBl. Nr. 25 S. 443) wurde das liegenschaftsrechtlich gesicherte bestehende Wege- und Gewässernetz erheblich verändert bzw. neu angelegt, ohne auf das Eigentum

an den betroffenen Grundstücken Rücksicht zu nehmen. In der Folge ist die Übereinstimmung zwischen den örtlich und rechtlich vorhandenen Verhältnissen gestört und eine freie Verfügbarkeit über das Eigentum (z. B. durch fehlende Erschließung) nicht mehr gegeben. Artikel 14 des Grundgesetzes sichert die Wiederherstellung der Verfügungsgewalt des Eigentümers über sein Eigentum. Bis heute ist es den im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben nicht gelungen, diese, die Landbewirtschaftung hemmenden Rechtsbeziehungen privatrechtlich einer Lösung zuzuführen und an BGB-konforme Verhältnisse anzugleichen.

Die Eigentumsflächen der Antragsteller verteilen sich über das gesamte Verfahrensgebiet und sind zum Teil nicht erschlossen.

Für das Verfahrensgebiet ist zudem eine starke Zersplitterung des Eigentums typisch. Eine rationale landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist regelmäßig nur bei Bereitschaft zu privatrechtlichen Tauschvereinbarungen gegeben.

Das landwirtschaftliche Wegenetz im Verfahrensgebiet entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft.

Das Bodenordnungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Neuordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Aus diesem Grund musste, soweit dies möglich war, der gesamte ländliche Grundbesitz der Betroffenen erfasst werden.

Das Bodenordnungsverfahren dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Aus der Entwicklung des Verfahrens heraus ist die Kombination eines Verfahrens nach § 56 LwAnpG mit einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sinnvoll und zweckmäßig. Durch diese Kombination werden die Beteiligten nicht schlechter gestellt, als wenn die Verfahren getrennt voneinander abgewickelt würden.

Die im konkreten Fall erforderlichen weitgreifenden und umfassenden Regelungen können durch freiwilligen Landtausch nicht erreicht werden, so dass die Einleitung des Bodenordnungsverfahrens notwendig und zweckmäßig ist.

Die voraussichtlichen Beteiligten wurden am 24.11.2015 über das geplante Verfahren aufgeklärt.

Gesetzlich bestimmte Behörden und Organisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind gehört und unterrichtet worden.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass

derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau.

Im Auftrag



Tonn



Der Einleitungsbeschluss, das dazu gehörende Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen in

- der Stadt Jessen, Schlossstraße 11, 06917 Jessen (Elster)
- der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 22, 06925 Annaburg
- der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg
- der Einheitsgemeinde Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- der Stadt Einheitsgemeinde Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster
- der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf
- der Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1, 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde
- der Stadt Herzberg, Markt 1, 04916 Herzberg
- der Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde
- der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
- der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06844 Dessau-Roßlau, Kavalierrstr. 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 2 Wochen lang nach dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Schmidt

 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Düßnitz-Gerbisbach Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	WB4314

86, 87, 88, 89, 90

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 38,7899 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 31

Gemarkung Gerbisbach, Flur 4

49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 27,3233 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 17

Gemarkung Gerbisbach, Flur 5

1, 2/1, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100/1, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 114, 115, 116, 117

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 149,9570 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 111

Gemarkung Grabo, Flur 4

74, 76, 77, 78, 79, 80, 81

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,8116 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Lebien, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13, 14/1, 15/1, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 211,6916 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 88

Gemarkung Lebien, Flur 2

2, 8/2, 9, 10/8, 10/9, 11, 13/2, 14, 15/1, 15/3, 15/4, 18, 19, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 37/3, 38, 39/1, 39/5, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57/2, 57/3, 57/4, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 232,7742 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 92

Gemarkung Lebien, Flur 3

1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 145,4262 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 62

Gemarkung Lebien, Flur 5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 145,4262 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 62

 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Düßnitz-Gerbisbach Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	WB4314

Gemarkung Axtien, Flur 1

22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 91

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 69,7680 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 60

Gemarkung Axtien, Flur 2

28, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 104, 105/1, 110, 137/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 21,6421 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 29

Gemarkung Düßnitz, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 20, 21, 22, 26/3, 26/4, 26/5, 31, 133, 141/1, 141/4, 141/5, 141/6, 142/1, 142/2, 150/2, 150/5, 150/6, 151/2, 152, 153/2, 154, 155/2, 156, 159/1, 163/1, 232, 233

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 83,7103 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 44

Gemarkung Düßnitz, Flur 2

5/1, 7, 8, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14/2, 15, 16/2, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37/2, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82/2, 82/3, 82/4, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109/2, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 126, 127/3, 128, 129/1, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 146, 147, 148, 149, 150, 151

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 239,8604 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 126

Gemarkung Gerbisbach, Flur 1

51, 66, 67, 68, 69, 71/1, 72/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82/2, 85/1, 85/3, 85/4, 86/1, 86/2, 87, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 90, 91, 92, 93, 94, 95/1, 95/2, 96, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105, 106/4, 106/6, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120/1, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5, 121/1, 121/2, 121/3, 122/1, 122/2, 123/1, 123/2, 124, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 178,9283 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 85

Gemarkung Gerbisbach, Flur 2

40/1, 41, 42/1, 42/3, 43, 56, 57, 58, 59, 60, 65, 66, 67, 68, 69, 133, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 168, 171

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 42,0688 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Gerbisbach, Flur 3

56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 85,



Zeichenerklärung:
Gebietsgrenze

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Straße 24
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Bodenordnungsverfahren nach §56 LwAmpG i.V.m. §86 FlurbG

Verfahrensname Düßnitz-Gerbisbach	Verfahrensnummer WB4314
---------------------------------------------	-----------------------------------

Gebietskarte

Einleitungsbeschluss vom 21.12.2015

Landkreis
Wittenberg

Aktenzeichen 611-14 WB4314	Größe des Gebietes ca. 1793 ha
Maßstab ca. 1 : 30000	Druckdatum 21.12.15

Quellenvermerk
Herstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengradung TK 1 : 25000)
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/101012)

<p>SACHSEN-ANHALT</p>	<p>Bodenordnung Düßnitz-Gerbisbach Flurbereinigerungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung</p>	WB4314

47/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 9,7972 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 9

Gemarkung Leblen, Flur 6
 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11/1, 13/1, 14, 15, 16, 20, 23, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 43, 44, 67
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 59,6021 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 24

Gemarkung Leblen, Flur 7
 1, 2, 3
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,1180 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Schöneicho, Flur 1
 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/2, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 60, 61, 62/2, 63, 64, 65, 109, 500/1, 500/2
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,5979 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 40

Gemarkung Schöneicho, Flur 2
 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 194,0745 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 118

Verfahren
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.792,9414 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 978